

# TOP:

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl. Nr.:** V/2024/1518

**Datum:** 22.04.2024

Gremium	Sitzung am			
Ausschuss Stadtentwicklung Verkehr	für und	16.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Rat		26.06.2024	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Lärmaktionsplan Stadt Meckenheim Runde 4; hier: Beschluss des Lärmaktionsplans

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrs empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim Folgendes zu beschließen:

1. Der Lärmaktionsplan der Stadt Meckenheim einschließlich der darin enthaltenen ruhigen Gebiete wird inklusive der auf der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Eingaben der Bürgerschaft basierenden Abwägung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den besonders betroffenen Bereichen (Vgl. Anlage 2, Tabelle 21) die weitergehende Prüfung und Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmenempfehlungen vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei den übergeordneten Straßenbaulastträgern auf eine Prüfung und Umsetzung der enthaltenen Maßnahmenvorschläge hinzuwirken.

## **Begründung**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Die Stadt Meckenheim ist im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung erstmalig verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Die erste Phase fand vom 28. August 2023 bis 10. Oktober 2023 statt. Als Grundlage für diese Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung dienten die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) erstellte Lärmkartierung.

Gegenstand der vom 05. März bis 16. April 2024 laufenden zweiten Phase war der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Meckenheim. In dieser Zeit bestand die Möglichkeit den Lärmaktionsplan auf der städtischen Homepage, im Beteiligungsportal NRW sowie im Rathaus der Stadt Meckenheim einzusehen und anschließend eine Stellungnahme abzugeben. In dem genannten Zeitraum sind bei der Stadt Meckenheim insgesamt 6 Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen.

Weiterhin wurden in dem gleichen Zeitraum die Träger öffentlicher Belange per E-Mail zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert:

Bezirksregierung Köln  
DB Netz AG  
Autobahn GmbH des Bundes  
Fernstraßen-Bundesamt  
Go.Rheinland GmbH  
Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND, LNU, NABU  
Regionalverkehr Köln GmbH  
Rhein-Sieg-Kreis  
Stadt Meckenheim  
Nachbarkommunen

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind drei Stellungnahmen bei der Stadt Meckenheim eingegangen.

Anschließend wurden die Eingaben ausgewertet und einer Abwägung zugeführt (siehe Anlage 3 und 4).

Der finale Lärmaktionsplan wird im zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Meckenheim, am 16. Mai 2024 vom beauftragten Fachbüro Schallschutz Saar vorgestellt sowie zur Vorberatung vorgelegt.

Die Beschlussvorlage im Rat der Stadt Meckenheim erfolgt am 26. Juni 2024.

Meckenheim, den 22.04.2024

Liena Humke  
Sachbearbeiterin

Marcus Witsch  
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Lärmaktionsplanung Stadt Meckenheim\_Auswertung der Lärmkarte

Anlage 2: Lärmaktionsplanung Stadt Meckenheim

Anlage 3: Lärmaktionsplanung Stadt Meckenheim\_2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 4: Lärmaktionsplanung Stadt Meckenheim\_Abwägung TÖB und 2.  
Öffentlichkeitsbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen